

Steuernummer 124/136/90291

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0841 311-163

Telefax 0841 311-133

Finanzamt, Postf. 210451, 85019 Ingolstadt

Bescheid

zum 31.12.2022

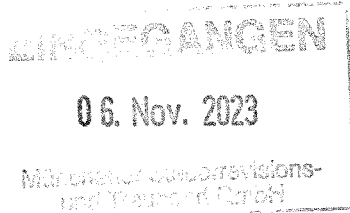
über die gesonderte Feststellung

von Besteuerungsgrundlagen nach

§ 27 Abs. 2 KStG

und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

Firma

Münchener Steuerrevisions
und Treuhand GmbHSteuerberatungs-
gesellschaftNymphenburger Str. 14
80335 München

Für

Firma Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH
Pfarrer-Wolf-Str. 12, 86564 Brunn**GEPRÜFT i.O.****Feststellung**

Es wird gesondert festgestellt:

das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2022 € 25.000
das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital (Sonderausweis)
zum 31.12.2022 0

Erstellt am 14.11.2023 12:25 Uhr von Wenzel, Meta - mwe

Feststellungsgrundlagen**Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises**

	Vorspalte €	steuerliches Einlagekonto €	Sonder- ausweis €
Anfangsbestände			
Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		25.000	
Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			0
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		25.000	0

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle
schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift
zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder
ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige
Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue
Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei
Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe, gilt die Be-
kanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu
einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels
Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der
Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der
Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner
sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen
entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses
Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder
erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Schrobenhausen
Willibald-Frisch-Str. 2a, 86529 Schrobenhausen
Tel.: 08252 918-111

Kreditinstitut:
BBk München
IBAN DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC MARKDEF1700
Spk Aichach-Schrobenhausen
IBAN DE19 7205 1210 0000 1040 00 BIC BYLADEM1AIC
UniCredit Bank-HypoVereinbk
IBAN DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC HYVEDEMM426
Rt. 25.10.2023 KSt 2022

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 004308 G

000294405